Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sebastian Stoll 563 7759 sebastian.stoll@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.06.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0804/24** nicht öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.09.2024	**Ausschuss für Verkehr**	**Entscheidung**

Anregung gemäß § 24 GO NRW - Gleiche Rechte für Elektrokleinstfahrzeugfahrer (eKFF) wie für Radfahrer

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Petent regt in seinem Bürgerantrag an, für sämtliche Straßen, welche durch Verkehrszeichen 242 (Fußgängerzone), 250 bis 260 (Verbot für bestimmte Verkehrsteilnehmer) mit Ausnahme des Zeichens 254 (Verbot für Radverkehr) der Straßenverkehrsordnung für den allgemeinen Verkehr gesperrt sind, eine Freigabe für Elektrokleinstfahrzeuge (eKF) nach den Vorschriften der Elektrokleinstfahrzeugverordnung (eKFV) anzuordnen.

Eine stadtweite Prüfung der vorgeschlagenen Beschilderungsmaßnahmen ist aufgrund des hohen Personal- sowie Finanzaufwandes leider nicht möglich und würde pauschal auch nicht der Intention des Gesetzgebers gerecht.

Es wurde der Verwaltung bereits ein ähnlicher Bürgerantrag desselben Antragstellers mit der Nummer Nr. 289/2023 vorgelegt. Inhaltlich befasst sich dieser Antrag mit der Harmonisierung der Freigaben für Radverkehr und eKF. Hierzu wurde die Vorlage VO/0804/24 erstellt, welche zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Ausschuss für Verkehr vorgelegt wird. Hierzu soll zunächst der gefasste Beschluss abgewartet werden.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Verwaltung insofern einzelfallbezogen - im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten und unter Ausübung pflichtgemessen Ermessens - die Anordnung der angeregten Beschilderung bei künftigen Betrachtungen jeweils mit überprüfen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es entstehen keine unmittelbaren klimatischen Auswirkungen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Bürgerantrag Nr. 298/24 gemäß § 24 GO NRW